

fern. sehen. nachgefragt.

Fragen und Antworten zum Jugendmedienschutz

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

- Was ist derzeit die größte Herausforderung für den Jugendmedienschutz?
- Welche Rolle spielt die Bewertung von Inhalten unter Jugendschutzgesichtspunkten heute noch?
- Welche Fähigkeiten und Kenntnisse sollten Zwölfjährige im Hinblick auf problematische Medieninhalte haben?
- Ist die rechtliche Beschränkung im Jugendmedienschutz noch sinnvoll?
- Wie will die Politik mit den unterschiedlichen Regulierungsgraden im Rundfunk- und Onlinebereich umgehen?
- Welchen Einfluss haben Individualisierung und Digitalisierung von AV-Angeboten auf die Inhalte?
- Gehört den Algorithmen die Zukunft im Jugendmedienschutz?
- Was sollte unbedingt auf der FSF-Agenda 2019 stehen?
- Wie wird die AVMD-Richtlinie in Deutschland umgesetzt?

Was ist derzeit die größte Herausforderung für den Jugendmedienschutz?

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

„Fernsehen“ beinhaltet heute neben dem linearen Programm auch Streaming, Mobile TV und Video-on-Demand. Was ist derzeit die größte Herausforderung für den Jugendmedienschutz bei AV-Angeboten?

Für den Erfolg als TV- und AV-Anbieter ist es heute unumgänglich, auf möglichst vielen Kanälen präsent zu sein, um die Zuschauer zu erreichen. Auf unterschiedliche Regulierungssysteme für verschiedene Übertragungswege und Anbieter müssen die AV-Unternehmen mit einer Vielzahl von Tools und Workflows reagieren. Ein konvergenter Jugendmedienschutz ist daher unerlässlich.

Daniela Beaujean, Justiziarin und Mitglied der Geschäftsleitung für den Bereich „Recht und Regulierung“ bei VAUNET, Verband Privater Medien

Bei den Alterseinschätzungen sind bislang wenige Zusatzinformationen gegeben. Gerade in dem Alter, in dem Kinder eigenaktiv in der Medienwelt unterwegs sind und die Eltern nicht mehr einen so guten Einblick haben wie vielleicht noch bei Kleinkindern, ist es eine enorme Herausforderung für Eltern, mit den Kindern darüber zu verhandeln, was sie nutzen sollen oder dürfen und was nicht. Von daher ist es wichtig zu vermitteln, warum ein Film für welche Altersgruppe geeignet oder nicht geeignet ist, um Eltern eine bessere Orientierung zu geben, wie sie mit ihren Kindern argumentieren und verhandeln können.

Dr. Niels Brügger, Leiter der Abteilung „Forschung“ beim JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Die größte Herausforderung sind nach wie vor nutzergenerierte Inhalte insbesondere auf den großen Video- und Social-Media-Plattformen. Die Vielfältigkeit menschlicher Ausdrucksweisen und Darstellungsformen übersteigt die Möglichkeiten einer automatisierten Kennzeichnung. Selbstkennzeichnung insbesondere im Kontext von Laienangeboten ist eher schwierig und könnte nicht so differenziert wie nach deutschen Altersgruppen erfolgen.

Dr. Stephan Dreyer, Senior Researcher für Medienrecht und Media Governance am Leibniz-Institut für Medienforschung Hans-Bredow-Institut (HBI)

Die Herausforderung besteht in unterschiedlichen Alterskennzeichen für scheinbar inhaltsgleichen Content auf verschiedenen Plattformen. Und vor allem darin, dass es für Plattformen wie YouTube offenbar keine Jugendschutzvorschriften gibt.

Birgit Guth, Leiterin der Medienforschung bei SUPER RTL

Für uns sind die zentrale Herausforderung die Interaktionsrisiken. Diese Risikodimension ist regulatorisch überhaupt nicht erfasst, ist aber heute mindestens so relevant wie der klassische inhaltsbezogene Kinder- und Jugendmedienschutz. Cybergrooming oder Cybermobbing sind Phänomene, die hochrelevant sind und daher völlig zu Recht gerade ganz große Aufmerksamkeit erfahren. Wir sind es unseren Kindern schuldig, diese Risiken in den Griff zu bekommen und einzudämmen. Außerdem müssen wir für eine konsequente Durchsetzung unseres Rechts sorgen, dort, wo es relevant ist – d. h. bei den Medien, die Kinder und Jugendliche heute tatsächlich nutzen. Die überwiegende Anzahl dieser Angebote ist aktuell ohne jede Regulierung, weil die Anbieter nicht in Deutschland sitzen. Recht, das nicht durchgesetzt wird, ist fataler als überhaupt kein Recht, weil dadurch das Grundvertrauen in die Wirkmacht des Staates, in unsere Gesetze und Institutionen beschädigt wird.

Stefan Haddick, Referent im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Abteilung „Jugendschutzgesetz, Kinder- und Jugendmedienschutz, Aufwachsen digital“

Ganz einfach: gleiche Inhalte auch gleich zu regulieren.

Dr. habil. Gerd Hallenberger, Medienwissenschaftler

Egal, ob Kinder und Jugendliche audiovisuelle Inhalte über den Smart-TV im elterlichen Wohnzimmer schauen, an einem Computerbildschirm mit Freunden eine Mediathek nutzen oder die Angebote einer Videoplattform alleine in einer App durchforsten: Sie müssen dabei vor Inhalten geschützt sein, die ihnen schaden können. Und dieser Schutz muss in einer digitalisierten Medienwelt unabhängig vom Verbreitungsweg der Inhalte gewährleistet werden. Die größte Herausforderung ist derzeit, wirksame Schutzmechanismen zu entwickeln, die einer konvergenten Medienwelt und dem Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen hinreichend Rechnung tragen. Hier stehen nach dem Grundgedanken des Gesetzes in erster Linie die Anbieter und die Selbstkontrollenrichtungen in der Verantwortung. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) sieht ihre Aufgabe darin, einen entsprechenden Prozess konstruktiv zu begleiten. Darüber hinaus gilt es, den Rechtsrahmen so fortzuentwickeln, dass zukünftig eine regulatorische Gleichbehandlung aller Verbreitungswege sichergestellt ist, ohne dass das Niveau des Jugendmedienschutzes dadurch abgesenkt wird.

Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die existenzielle Herausforderung für den Jugendmedienschutz in Deutschland ist, die Daseinsberechtigung in den kommenden zehn Jahren nicht ganz zu verlieren. Dies gelingt wahrscheinlich nur über eine vollständige Auflösung jugendschutzrechtlicher und institutioneller Unterscheidungen nach Mediensparten. Der Schubladenjugendschutz nach Trägermedien, Rundfunk, Telemedien in acht Gefährdungsstufen ist heute nicht weniger anachronistisch, als es der *Index Librorum Prohibitorum* Mitte des 20. Jahrhunderts war.

Dr. Marc Liesching, Professor für Medienrecht und Medientheorie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Die Digitalisierung der Medien stellt die Regulierung insgesamt vor große Herausforderungen. Im Bereich des Jugendmedienschutzes sollte immer mit dem Ziel gehandelt werden, jungen Nutzerinnen und Nutzern eine unbeschwerte Teilhabe am digitalen Leben zu ermöglichen. Jugendmedienschutz bedeutet aber immer auch, verschiedene Rechte und Freiheiten zu berücksichtigen, also neben dem Schutz der jüngeren Nutzer z.B. auch die Meinungs- und Kunstfreiheit zu achten.

Die Vielzahl und Vielfalt der Angebote – sowohl inhaltlich, aber auch technisch –, machen es zudem schwer, einheitliche Regelungen zu finden, die allen Seiten gerecht werden. Hier müssen wir auch in Zukunft auf flexible Regelungsinstrumente wie Co-Regulierung setzen, um den sich stetig wandelnden Anforderungen schnell und effizient begegnen zu können.

Heike Raab, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Welche Rolle spielt die Bewertung von Inhalten unter Jugendschutzgesichtspunkten heute noch?

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

Klassische Jugendschutzthemen um Sex und Gewalt scheinen immer seltener zur Diskussion zu stehen. Welche Rolle spielt die Bewertung von Inhalten unter Jugendschutzgesichtspunkten heute noch?

Solange es Filme und Serien gibt, egal, ob im Kino, auf Trägermedien, im Fernsehen oder im Netz verfügbar, wird auch ihre Bewertung weiterhin auf der Agenda stehen. Jedoch befreit vom Sex- und Gewaltalarmismus der 1980er- und 1990er-Jahre. Die Kommunikations- und Interaktionsrisiken im Netz haben die Rezeptionsrisiken also nicht etwa abgelöst. Sie sind hinzugetreten. Wobei die Rezeption auch im Netz Thema bleibt. Jenseits der großen Streamingportale für Filme und Serien fluten auch Darstellungen von Leid, Gewalt und Tod die Bildlabore des Web 2.0, ohne mit den wirksamen Möglichkeiten der Kontextualisierung und Kommentierung für eine moralische Grundierung zu sorgen. Wir werden also in Zukunft sehr sorgfältig auch auf die Alarmsignale aus der Herzkammer der Menschenwürde zu achten haben!

Prof. Dr. Murad Erdemir, Stellvertretender Direktor und Justiziar der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR)

Für die Jugendschutzdiskussionen in den Ausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ist das Thema „Gewalt“ nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit Gewaltwirkungsrisiken bewegt sich immer im Spannungsfeld der im Jugendschutzgesetz (JuSchG) formulierten positiven Entwicklungsziele – Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit – und Risikodimensionen wie Angst, Aggression, Befürwortung von gewalttätigen Heldinnen und Helden, Desensibilisierung u.a. Jede Filmbeurteilung fordert folglich eine differenzierte Analyse von Gewalt, inhaltlich und formal wie auch bezogen auf das Spannungsfeld von Einzelszenen zum Gesamtkontext. Je umfassender das Bild von Gewalt umgesetzt ist, sprich der Tathergang, das Profil des Täters, die Folgen für das Opfer, die gesellschaftliche Rahmung filmisch dargestellt werden, umso eher können die Zuschauenden eine sozialetische Haltung zum Gezeigten beziehen. Das heißt, dass dann bei den Zuschauenden eine Auseinandersetzung mit Gewalt, Empathie mit den Opfern und ein Transfer in die eigene Lebenswelt in Gang gesetzt werden.

Birgit Goehlnich, Ständige Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Durch die sozialen Medien ist zur potenziellen Gefährdung durch Inhalte die Gefährdung durch Interaktionsrisiken hinzugekommen. Dies geschieht z. B. in Form von Cybermobbing, Cybergrooming, Kaufaufforderungen im Rahmen von Games, aber auch durch sogenannte Challenges auf YouTube oder über WhatsApp, die junge Menschen zu selbstverletzendem Handeln verleiten wie beispielsweise die *Blue Whale Challenge*, die *Tide Pod Challenge* oder die *Bird Box Challenge*. Es geht für Kinder und Jugendliche dabei weniger um den immersiven Konsum von Inhalten, sondern darum, mit diesen Inhalten und den entsprechenden Akteuren dahinter zu interagieren und ihr eigenes Handeln dann wiederum in Form von Videos oder Fotos ins Netz zurückzuspielen und sich damit selbst zu präsentieren, um Klicks und Likes zu werben. Der Wunsch nach digitalem und analogem Feedback, der zu Verhalten führt, sich und andere zu gefährden, ist etwas, das in der Jugendschutzdebatte noch nicht genug diskutiert wird, da es um ein gesamtgesellschaftliches „Risiko“ geht: Wie wertschätzen wir uns als Menschen, wie wertschätzen wir Jugendliche und um welche Werte im Zusammenleben, online wie offline, geht es uns? (Selbst-)Gefährdung entsteht, wenn wir außer durch Klicks und Likes nicht mehr achtsam und aufmerksam sind. Und das berechtigt zur Sorge.

Dr. Anna Grebe, Leiterin des Initiativbüros Gutes Aufwachsen mit Medien

Im präventiven pädagogischen Jugendmedienschutz, der Teilbereich der Medienpädagogik ist, spielen Inhalte nach wie vor eine wichtige Rolle, vor allem im Hinblick auf Risiken. [...] Kinder, Jugendliche und auch Eltern benötigen nach wie vor, womöglich mehr denn je, Orientierung und Kenntnisse, um Inhalte und Wirkungsmöglichkeiten einschätzen zu können. Wir betrachten Medienformate und ihre Inhalte als Bestandteil der Jugendmedienkultur. Daher ist es wichtig, nicht nur die riskanten, sondern generell Formate und Angebote, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind, auf ihre Inhalte hin zu untersuchen und mit Kindern und Jugendlichen dazu kreativ zu arbeiten. Dies ist vor allem in Schulen noch viel zu wenig der Fall, hier fehlt es an Fortbildung und Material. Auch Eltern müssen mehr angeregt werden, sich mit Inhalten zu befassen – nicht nur in der Risikodimension, sondern auch auf kultureller Ebene. Dazu gehört auch, unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen der Inhalte aufzugreifen und zu diskutieren. [...]

Dr. Friederike von Gross, Geschäftsführerin der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK)

Die Inhaltebewertung spielt tatsächlich noch eine ganz große Rolle und die klassischen Themen „Sex“ und „Gewalt“ sind nach wie vor hochrelevant für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ich würde nicht sagen, dass die neuen Interaktionsrisiken diese Themen verdrängen, sondern sie kommen in einem neuen Gewand daher. Häufig geht es ja auch um verbale Gewalt in der Interaktion und Kommunikation.

Martina Hannak, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Ein öffentlicher Diskurs über die genannten Themen ist aktueller und notwendiger denn je. Gleichzeitig ist es ein großer Erfolg, dass über die Wirkung von Medieninhalten heute wesentlich sachlicher debattiert wird, als es noch vor 25 Jahren der Fall war. Gerade die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) hat mit ihrer Arbeit einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet. Auch in Zukunft wird medienpädagogischer und kommunikationswissenschaftlicher Sachverstand vonnöten sein, um Gefahrenpotenziale für Kinder und Jugendliche einschätzen zu können.

Annette Kummel, Senior Vice President Governmental Relations & Regulatory Affairs bei ProSiebenSat.1 Media SE

Die Rückmeldungen, die wir von Eltern bekommen, sind gerade im Spielbereich stark auf Inhalte konzentriert. Gewaltdarstellungen sind ein großes Thema, was man jetzt auch wieder am Beispiel von *Fortnite* gesehen hat: Wie viel Gewalt ist erlaubt und wie gehen wir mit Interaktions- und Kommunikationsrisiken im digitalen Bereich um? Ich glaube aber auch nicht, dass wir das allein über Alterskennzeichen lösen können, sondern dass wir einen bunten Blumenstrauß an Tools entwickeln müssen.

Elisabeth Secker, Geschäftsführerin der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

Für Eltern stehen oft andere Themen wie etwa Kostenfallen im Vordergrund, die Bewertung von Inhalten ist aber nach wie vor von Relevanz. Wir wissen, dass es z. T. sehr problematische Inhalte gibt, gerade im Internet. Dass die Eltern diese z. T. nicht wahrnehmen, hängt damit zusammen, dass viel über das Kindermobbing inzwischen stets verfügbare Handy konsumiert wird und Eltern da aus irgendeinem Grund ein bisschen wegschauen. Und Kinder berichten von verstörenden inhaltlichen Erfahrungen oft nicht, weil sie Angst haben, dass sie irgendetwas nicht mehr nutzen dürfen.

Verena Weigand, Bereichsleiterin Medienkompetenz und Jugendschutz der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Welche Fähigkeiten und Kenntnisse sollten 12-Jährige im Hinblick auf problematische Medieninhalte haben?

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

Stichwort Medienkompetenz: Welche Fähigkeiten und Kenntnisse sollten Zwölfjährige im Hinblick auf problematische Inhalte haben?

12-Jährige sollten zwischen Fiktion und Realität unterscheiden können. Sie sollten außerdem wissen, dass Medieninhalte mit einer bestimmten Absicht, nämlich vor allem hohe Nutzerzahlen zu generieren, produziert werden und nicht immer Maßstab für das eigene Verhalten sein müssen.

OKR Markus Bräuer, Medienbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

Wir sollten nicht davon ausgehen, dass es generell allen Jugendlichen darum geht, sich über Grenzen hinwegzusetzen. Kinder und Jugendliche wollen auch Orientierung haben in dieser schönen, bunten, konvergenten Medienwelt. Sie fragen sich selbst: Was kann ich mir eigentlich zutrauen? Wobei fühle ich mich wohl? Was irritiert und beunruhigt mich? Diesen Maßstab und die Fähigkeit zum Selbstschutz erlernt man, indem man positive, aber auch negative Erfahrungen macht und sich auf Rat- und Hilfeangebote stützen kann, wenn etwas schiefgeht.

Jutta Croll, Vorsitzende der Stiftung Digitale Chancen

12-Jährige befinden sich in einer Übergangsphase zwischen Kindheit und Jugend und suchen auch im digitalen Raum neue Erfahrungen und Herausforderungen. Sie sollten daher gut vorbereitet sein, neue digitale Angebote zu erkunden und auch kritisch einschätzen zu können. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten wie die Suche und Einschätzung von Informationen, das Wissen um grundlegende Herausforderungen und Probleme, aber auch die Fähigkeit, Medien bedürfnisorientiert zu nutzen. Zusätzlich sollten sie, unterstützt durch Medienpädagogik, eine digitale Resilienz aufbauen, um Konfrontations- und Interaktionsrisiken verarbeiten zu können. Damit verbunden ist eine beginnende Herausbildung bzw. eine Steigerung einer digitalen Souveränität von Heranwachsenden. Für die genannten Kompetenzen ist es zwingend notwendig, nicht erst in dieser Übergangsphase digitale Medien zu nutzen, sondern bereits vorher – in geschützten und für Kinder geeigneten Surfräumen – risikoarm Erfahrungen gemacht zu haben.

Martin Drechsler, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)

Der beste Jugendmedienschutz ist eine gut ausgebildete Medienkompetenz: das Dechiffrieren von Erzählstrukturen und Bildern, das Bewusstsein für Risiken, selbstverantwortliche Mediennutzung. Allerdings: Das neue Zauberwort heißt Resilienz! Es ist heute eine Binsenweisheit, dass 12-Jährige, die im Netz nach problematischen Inhalten suchen, diese auch finden. Wenn wir Kinder und Jugendliche also responsiv, kommunikativ und resilient machen, dann werden die Konsequenzen bewusster Grenzüberschreitungen, die in Lebensphasen der Orientierungssuche einfach mit dazugehören, nicht so dramatisch ausfallen. Hierzu muss man der Jugend die Chance lassen, wie in einem biologischen System selbst einen Schutz aufzubauen. Eine Art von mentaler Immunabwehr. Daher mein Appell an die Eltern: nicht wegschauen, aber gelassen zulassen!

Prof. Dr. Murad Erdemir, Stellvertretender Direktor und Justiziar der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR)

Bei der Vermittlung von Medienkompetenz geht es nicht darum, 12-Jährige fit zu machen für den Umgang mit problematischen Angeboten. So wie Gesundheitsförderung kein Ersatz für eine wirksame Kontrolle der Lebensmittelsicherheit ist, ist Medienbildung kein Reparaturbetrieb für einen unzureichenden Jugendmedienschutz.

In den digital vernetzten Medienwelten haben sich die Konfrontations-, Daten-, Kommunikations- und Kostenrisiken vervielfacht. Viele Inhalte, die heute im Netz verbreitet werden, sind selbst für Erwachsene hochgradig belastend. Ein effektiver Jugendmedienschutz muss dafür sorgen, dass Jugendliche und vor allem Kinder mit solchen Angeboten gar nicht erst konfrontiert werden.

Eine umfassende Medienbildung brauchen wir noch obendrauf: Sie soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine reflektierte, selbstbestimmte, konstruktive Mediennutzung ermöglichen, ihnen positive Nutzungspotenziale der Medienangebote erschließen und einen chancengleichen Zugang zu Informationen und Wissen eröffnen. Das sind zwei Seiten einer Medaille!

Jochen Fasco, Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Hier könnte man sehr weit ausholen, aber prinzipiell sind Genrekenntnisse sowie Film- und Fernsehwissen von großem Vorteil, um problematische Inhalte einschätzen und anlassbezogen abwehren zu können. Generell ist es nach wie vor von enormer Wichtigkeit, Selbstschutzmechanismen auszubilden, sich in Peerkontexten nicht unter Druck setzen zu lassen, Film- und Videokonsum nicht als Mutprobe zu begreifen. Im Alter von 12 Jahren wird oftmals allein rezipiert und es gilt, seine Mediennutzung stets zu reflektieren. Zudem sollten Heranwachsende lernen – oder in dem Alter schon gelernt haben –, gegenüber bestimmten Medieninhalten kritisch zu sein und diese Kritik auch artikulieren zu können.

Dr. Dagmar Hoffmann, Professorin für Medien und Kommunikation an der Universität Siegen

An grundlegenden Bedienkompetenzen fehlt es in Deutschland lebenden 12-Jährigen in der Regel nicht. Sie scheinen versiert und routiniert. Angesichts zunehmend unüberschaubarer medialer Handlungsräume, paralleler Informationswelten und potenzieller Gefährdungen durch Cybergrooming oder -mobbing reichen reine Anwendungs- und Technikenkenntnisse jedoch längst nicht aus. Vielmehr sind Kinder und Jugendliche auf Wissen und Fähigkeiten angewiesen, die sich nur bedingt unangeleitet erarbeiten lassen, die sie aber benötigen, um sich im Alltag sowohl medienkritisch als auch reflektiert bezüglich der eigenen Medienpraxis (und der anderer) zu verhalten. Hierzu zählt zunächst einmal ein Bewusstsein für die mediale Natur vor allem digitaler Handlungsräume und Protagonisten – also für mediale Identitätskonstruktionen und inszenierte Erlebniswelten –, um allem Neuen und Unbekannten im Netz, aber auch dem ansonsten Vertrauten, mit einer sorgsam Skepsis begegnen zu können. Auch braucht es eine gewisse Sensibilität gegenüber möglichen Kosten-Nutzen-Rationalitäten im eigenen Medienhandeln, in deren Kontext es durchaus zu Konflikten zwischen Nutzungszielen und der unbewussten wie auch bewussten Inkaufnahme möglicher Gefährdungen kommen kann (z.B. zu Unachtsamkeiten bezüglich des Themas „Datenschutz“). Des Weiteren benötigen Kinder und Jugendliche angesichts des sich immer schneller drehenden Anwendungskarussells und sich abwechselnden Medienhypes fortwährend aktualisiertes Wissen zu den unterschiedlichen Medien und den ihnen zugrunde liegenden spezifischen Kommunikationslogiken. Und last, but not least sollten Kinder und Jugendliche über eine kritische Einordnungskompetenz verfügen, auf deren Basis sie mediale Inhalte hinterfragen, verstehen und gegeneinander abwägen können. Mit Blick auf all diese genannten Punkte besteht sicher eine zentrale Herausforderung darin, abstraktes Wissen und komplexe Zusammenhänge so zu vermitteln, dass sie für Kinder und Jugendliche leicht verständlich und nachvollziehbar sind. Eine Alternative hierzu gibt es jedoch kaum. Je früher medienpädagogische Arbeit ansetzt, umso wahrscheinlicher gelingt es, die Art und Weise, in der sich junge Menschen Medien und deren Inhalte aneignen, im positiven Sinne mit zu gestalten.

Sally Hohnstein, M.A., Wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI)

Die wichtigste Fähigkeit, über die 12-Jährige heute verfügen müssen, ist das Bewusstsein, dass es überhaupt Gefahren im Netz gibt – und zwar auch in den Medien, die alle so sehr lieben. 12-Jährige müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie auf YouTube auf gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte stoßen, in der Schulklasse Cybermobbing stattfindet, oder was mit ihren ins Netz gestellten Fotos passieren kann. Sie müssen solche Phänomene einordnen können, damit sie nicht hilflos davorstehen. Um das auf Norddeutsch zu sagen: Wenn man sich bei Ebbe auf Wattwanderung begibt, muss man sich im Klaren darüber sein, dass die Flut kommen kann und irgendwann auch kommen wird. Darauf kann man sich aber vorbereiten – wir nennen das Medienkompetenzvermittlung.

Cornelia Holsten, Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt (Brema) sowie Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)

Generell sollten 12-Jährige begriffen haben, dass sie eine zunehmend wachsende Eigenverantwortung für ihren Medienkonsum entwickeln sollten. Eine der Schlüsselkompetenzen von 12-Jährigen besteht meines Erachtens darin, zu wissen, wo die „Offtaste“ ist, also wie ich das Gerät ausschalte.

Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW)

12-Jährige müssen wissen, wie man mit persönlichen Daten im Netz umgeht und sie schützt. Es sollte ein Bewusstsein bestehen, dass beim Anklicken eines Kaufbuttons auch eine Zahlung erfolgen muss. Wichtig ist, dass 12-Jährige wissen, wie man sich gegen Hass und Beleidigungen im Netz wehren kann. Darüber hinaus sollte eine Sensibilisierung bestehen, dass alles, was im Internet gesagt oder verbreitet wird, auch Konsequenzen hat.

Elisabeth Secker, Geschäftsführerin der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

12-Jährigen wird z. T. schon viel zugemutet, und dies, weil unterstellt wird, dass sie medien erfahren seien, Genres auseinanderhalten und einordnen, Humor als distanzierendes Element wahrnehmen und Realität von Fiktion unterscheiden können. Wenn ältere Kinder sich ihre spontanen Gefühle, das Staunen, das Sich-empören-Können und Dinge-eklig-und-gruselig-Finden nicht abgewöhnen, verfügen sie über gute Voraussetzungen, auch problematische Medieninhalte auf Distanz zu halten.

Andrea Urban, Leiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen und Vorsitzende des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)

Ist die rechtliche Beschränkung im Jugendmedienschutz noch sinnvoll?

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

Traditionelle Vertriebsbeschränkungen stoßen an die Grenzen des Durchsetzbaren. Ist die rechtliche Beschränkung langfristig noch ein geeignetes Mittel?

Wir brauchen ein neues Verständnis von Jugendschutz. Kinder und Jugendliche vor bestimmten Inhalten zu schützen, hat funktioniert, solange man den Zugang verhindern oder zumindest einschränken konnte. Heute werden auch von Jugendlichen selbst Inhalte produziert und verbreitet, Jugendliche sind in Kontakt mit anderen und tauschen sich mittels digitaler Dienste mit Texten, Bildern und Videos aus, das birgt auch neue Risiken. Vielleicht ist der Ansatz der Altersbegrenzung für Inhalte heute einfach nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen ein differenzierteres Modell der Klassifizierung von Angeboten, das über den reinen Inhalt hinaus Möglichkeiten der Bewertung eröffnet und auch Risiken der Interaktion und Kommunikation berücksichtigt.

Jutta Croll, Vorsitzende der Stiftung Digitale Chancen

Man muss Schutz neu definieren. Es geht im Jugendschutz nicht mehr nur um Abschirmen und Vorenthalten, sondern auch um Teilhabe durch Befähigung. Schutz ermöglicht überhaupt erst eine unbeschwerter Teilhabe. Die Bewertung von Inhalten hat insofern eine Art Leitplankenfunktion, weil sie die Werte spiegelt, die im Grundgesetz ihr Fundament haben und über die in der Gesellschaft Konsens herrscht. Man sollte hier auch noch stärker den öffentlichen Diskurs suchen, um immer wieder Aushandlungsprozesse anzustoßen, was denn die Werte sind, die wir vermitteln wollen – gerade auch im Hinblick auf die Interaktions- und Kommunikationsrisiken.

Martina Hannak, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Wie sang Wolf Biermann schon 1965? „Was verboten ist, das macht uns gerade scharf ...“ Der verantwortungsvolle Umgang mit Medieninhalten wird immer wichtiger.

Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW)

Wer Freiheit schützen will, muss darauf achten, dass die Regeln, die die Freiheit garantieren, eingehalten werden. Sehen Sie sich die Entwicklung und die Aggressivität in der Kommunika-

tionsplattform Netz an. Wenn wir da nicht sukzessiv wieder Boden unter den Füßen bekommen, dann ist das keine demokratische Plattform, sondern eine Fläche, in der die Lautesten und die Stärksten den Rest unterdrücken. Der Claim unseres Hauses lautet: „Der Meinungsfreiheit verpflichtet“. Aber Meinungsfreiheit zu schützen, heißt auch, Recht durchzusetzen, weil Meinungsfreiheit bedeutet, dass auch Schwächere eine Meinung haben dürfen und dass Meinungen, populäre wie unpopuläre, nebeneinander bestehen müssen. Insofern würde ich sagen: Ja, natürlich brauchen wir Regeln. Jedenfalls wenn wir weiterhin an eine funktionierende demokratische Medienordnung glauben und nicht einfach nur an darwinistische Anarchie.

Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW

Wie will die Politik mit den unterschiedlichen Regulierungsgraden im Rundfunk- und Onlinebereich umgehen?

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

Nationale Rundfunkanbieter sind hochreguliert, während globale Plattformanbieter ohne vergleichbare Vorgaben agieren. Wie will die Politik mit den unterschiedlichen Regulierungsgraden umgehen? Wird im Online-Bereich auf- oder im TV-Bereich abgerüstet?

In der klassischen TV-Welt war eine möglichst einheitliche Regulierung unbedingt nötig, da durch die Ausstrahlung von TV-Programmen über Satellit keine regionale Differenzierung möglich war. In der heutigen Onlinewelt individualisiert jeder große Anbieter (vgl. Amazon, YouTube, Facebook) sein Angebot auf den Kunden. Die Durchsetzung von länderspezifischen Regelungen ist somit sehr viel leichter möglich, da die Verbreitung von Inhalten letztlich auf einer Eins-zu-eins-Datenbeziehung besteht. Im Saarland haben wir auch gute Erfahrungen gemacht mit speziellen landesrechtlichen Vorgaben für die großen Plattformanbieter. Die einzigen ernsthaften Bedrohungen des Rechtsstaates im digitalen Raum sind die selbst auferlegte Untätigkeit und eine weitverbreitete tatsächliche Unkenntnis über die eigenen Handlungsoptionen. Aus meiner eigenen Erfahrung nutzen zentrale nationale und europäische Institutionen nur den Lobbyisten. Es geht insgesamt nicht um Auf- oder Abrüstung in den einzelnen Mediengattungen, sondern um Entrüstung über versagenden Jugendmedienschutz und Umrüstung auf effektive Formen hoheitlicher wie selbstregulierter Kontrolle.

Uwe Conradt, LL.M., Direktor der Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Im letzten Jahr wurde die Novelle der AVMD-Richtlinie verabschiedet, die sich u. a. mit der Frage befasst, ob unterschiedliche Regulierungsniveaus für lineare und nicht lineare Inhalte weiterhin erforderlich und sinnvoll sind. Die Antwort ist: Jein. Denn diese Frage bedarf der intensiven Betrachtung der jeweiligen Wirkweise eines Mediums. Grundsätzlich spricht aber die Tatsache, dass sich der Medienkonsum rapide hin zum nicht linearen Abruf entwickelt, dafür, das Regulierungsniveau für diese Inhalte aufzurüsten.

Heike Raab, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Die Regulierung muss den Realitäten in der digitalen Welt angepasst werden. Die im neuen Medienstaatsvertrag vorgesehene Regulierung von Medienplattformen, Medienintermediären

und Benutzeroberflächen ist daher im Sinne von mehr Chancengleichheit und Transparenz sehr sinnvoll. Allerdings sollten auch Sprachassistenten mit einbezogen werden. Einfach nicht zeitgemäß ist, gerade mit Blick auf die Vielfaltssicherung, dass Rundfunk nach wie vor als zeitgleicher linearer Konsum definiert wird. Klassische Medien könnte man insgesamt eher deregulieren, im Onlinebereich aber unantastbare Kernwerte wie Menschenwürde, Vielfalt, Jugend- und Nutzerschutz durch Regulierungsinstrumentarien stärken.

Siegfried Schneider, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Bei hybriden Medienformen finde ich es naheliegend, dass es zu einer Angleichung der Anforderungen für traditionelle Anbieter u. a. kommt. Wo es aber tatsächlich noch unterschiedliche Nutzungssituationen gibt, wo Eltern bei traditionellen Medien wie dem Fernseher im Wohnzimmer in einer anderen Weise noch Kontrolle ausüben, mag es auch weiterhin angemessen sein, dass die Schutzniveaus unterschiedlich sind. Deshalb mag ich persönlich den Lobby-Kampfbegriff vom *Level Playing Field* überhaupt nicht. Es kommt eben darauf an, ob es wirklich *ein* Playing Field ist oder ob es unterschiedliche sind. Insofern muss man sich die Nutzungssituation sehr genau anschauen, bevor man eine Angleichung von Regelungen fordert.

Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Direktor des Leibniz-Instituts für Medienforschung Hans-Bredow-Institut (HBI)

Welchen Einfluss haben Individualisierung und Digitalisierung von AV-Angeboten auf die Inhalte?

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

Welchen Einfluss haben die Individualisierung und Digitalisierung von AV-Angeboten auf die Inhalte? Wird es mehr gestreamte Serienschnipsel und Simplifizierung der Inhalte oder mehr Vielfalt und Qualität geben?

Eine Ausdifferenzierung wird vor allem nach Nutzungsmodus und Endgerät erfolgen, z. B. mit verstärkter Verbreitung von Kurzforminhalten bei der mobilen Nutzung. Insgesamt wird damit die Vielfalt steigen, da auch lineare Kanäle stärker fragmentieren und Serien sowie Filme on demand häufiger genutzt werden.

Claus Grewenig, Leiter des Bereichs „Medienpolitik“ bei der Mediengruppe RTL Deutschland

Vermutlich wird sich auch hier zeigen, was sich in der Mediengeschichte immer wieder gezeigt hat: Beide Aussagen stimmen. Das Angebot wird gleichzeitig einfacher und komplizierter, monotoner und vielfältiger, niveauärmer und niveauvoller. Spannend ist aber die Frage: Wer wird wie mit welchen Inhalten und mit welchen Zielen umgehen?

Dr. habil. Gerd Hallenberger, Medienwissenschaftler

Wenn das kulturelle Angebot in einem bestimmten Segment breiter wird, wirkt sich das nur sehr selten positiv auf Vielfalt und Qualität aus. Meist ist die neue Vielfalt nicht mehr als Vervielfältigung des Bestehenden oder von Erfolgsmustern (siehe den gegenwärtigen Serienhype im Fernsehen). Was aber nicht heißen soll, dass es mitunter nicht großartige Neuerungen geben kann, beispielsweise Podcasts.

Romain Kohn, Direktor der Unabhängigen luxemburgischen Behörde für audiovisuelle Medien (ALIA)

Keine Frage, On-Demand-Technologien haben nicht nur den Alltag von Erwachsenen, sondern auch den von Kindern und Jugendlichen verändert. TV spielt nach wie vor eine zentrale Rolle im Medienverhalten in allen Zielgruppen, die crossmedialen Verknüpfungen zwischen Fernsehen und On-Demand werden aktuell und künftig noch weiter ausgebaut. Erfolgreiche und qualitativ hochwertige TV-Formate werden in den Mediatheken bzw. Video-on-Demand-Portalen der Sender oder anderen Onlineangeboten fortgesetzt oder starten dort.

Annette Kümmel, Senior Vice President Governmental Relations & Regulatory Affairs bei ProSiebenSat.1 Media SE

Dass eine größere Vielzahl an Angeboten zu mehr Vielfalt und Qualität führt, halte ich jedenfalls nicht für zwingend. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner letzten Entscheidung zum Rundfunkbeitrag dargestellt, dass „die Mechanismen des Internets Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen eher begünstigen und neue Unsicherheiten hinsichtlich Glaubwürdigkeit von Quellen und Wertungen entstehen“. Ich denke, es wird beides geben und geben müssen, um die Wirkung der Medien für unsere Demokratie zu erhalten. Daher arbeiten wir in den Ländern daran, rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die es den sogenannten Qualitätsmedien ermöglichen, mit ihren Inhalten auch in der digitalen Welt bestehen zu können und wahrgenommen zu werden.

Heike Raab, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Ich sehe eine immense Vielfalt. Gerade im Spielbereich gibt es mittlerweile auch viele kleinere Spieleentwickler (Indie-Entwickler), die es ohne die Digitalisierung in dieser Form gar nicht geben würde. Hier sehe ich ganz viel Kreativität, die letzten Endes zu mehr Vielfalt führt anstatt zu einer Simplifizierung von Inhalten.

Elisabeth Secker, Geschäftsführerin der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

Trotz aller Individualisierung und Digitalisierung der Angebote wird es auch weiterhin einen Mainstream und Formate „mit Lagerfeuer-Charakter“ geben. Daneben wird es aber eine Vielzahl anderer Inhalte geben. Mittels künstlicher Intelligenz und Empfehlungssystemen werden diese Angebote und ihre Auswahl für den Einzelnen immer weiter auf die individuellen Nutzungssituationen und inhaltlichen Präferenzen zugeschnitten. Diese Entwicklung ist zunächst einmal positiv und kann Qualität und Vielfalt der Angebote weiter steigern. Entscheidend wird sein, dass die Vielfalt der AV-Angebote für den einzelnen Nutzer auffindbar bleibt bzw. unter den sich ändernden Vorzeichen ein chancengleicher Zugang der Anbieter und Angebote zu den Nutzern gewährleistet ist. Deshalb sind Plattformregulierung und Regulierung von Intermediären wie Facebook oder YouTube wahrscheinlich die wichtigsten Themen, die wir aktuell bei der Vielfaltssicherung haben.

Dr. Anja Zimmer, Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB)

Gehört den Algorithmen die Zukunft im Jugendmedienschutz?

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

Zurzeit werden Selbstklassifizierungssysteme für filmische Inhalte entwickelt, um Aufwand und Kosten zu senken und die Masse an Angeboten in den Griff zu bekommen. Ist die Prüfung in Ausschüssen und Sachverständigengremien am Ende? Kann eine algorithmenbasierte Anbieterkennzeichnung einen Verwaltungsakt begründen?

Ich setze zwar große Hoffnung in die Entwicklung von algorithmenbasierten Kennzeichnungssystemen, sehe aber gleichermaßen noch Herausforderung im Einsatz von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz: Mit welchen Daten werden diese Systeme gefüttert? Auf der Basis welcher Werte und Normen wird entschieden? Erreichen wir damit tatsächlich höhere Vergleichbarkeiten von Entscheidungen, die weniger anfechtbar sind als die von „echten Menschen“? Auf dem Weg zu diesen technischen Lösungen gilt es aus meiner Sicht zunächst, die Zusammensetzung von Gremien hinsichtlich Alter und Erfahrungshorizont zu überprüfen, aber auch bezüglich der Repräsentativität der Bevölkerung: Sind Menschen mit Migrationserfahrung vertreten? Wie relevant sind noch bestimmte Institutionen und Interessenverbände? Diverse Perspektiven ermöglichen erst einen guten Aushandlungsprozess von Prüfnormen und Spruchpraxis – und dieser Diskurs sollte dann die Basis für das Deep Learning der Algorithmen darstellen.

Dr. Anna Grebe, Leiterin des Initiativbüros Gutes Aufwachsen mit Medien

Ich glaube, dass eine algorithmenbasierte Kennzeichnung bei den meisten Inhalten sinnvoll ist. Aber der Algorithmus muss so programmiert sein, dass er bei „knappen“ Entscheidungen eine Rückmeldung gibt, sodass man den Inhalt in einen Ausschuss geben muss.

Birgit Guth, Leiterin der Medienforschung bei SUPER RTL

Kein Algorithmus wird einen Verwaltungsakt ausstellen können, aber er kann natürlich ein probates Hilfsmittel sein bei der Altersklassifizierung. Es muss gesichert sein, dass in Zweifelsfällen Menschen differenziert beurteilen und auch Gestaltungsspielraum haben. Man muss Selbstklassifizierung klug mit einer systemischen Aufsicht und Berufungsinstanzen verzahnen. Dafür müssen wir nicht das Rad neu erfinden, sondern können auf unsere guten und klugen Strukturen und Verfahren aufsetzen.

Stefan Haddick, Referent im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Abteilung „Jugendschutzgesetz, Kinder- und Jugendmedienschutz, Aufwachsen digital“

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) entwickelt derzeit ein Selbstklassifizierungssystem für filmische Inhalte. Mit dem webbasierten System sollen Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, valide, rechtssichere Altersklassifikationen für filmische Inhalte zu erhalten – sehr schnell sowie zeit- und ortsunabhängig.

Die Testergebnisse der FSK zeigen, dass ein intelligent gestaltetes Selbstklassifizierungssystem beides kann: Es kann sowohl den hohen Standard der FSK-Altersfreigaben sicherstellen, als auch das Verfahren deutlich beschleunigen. Voraussetzung hierfür ist ein auf der jahrzehntelangen Spruchpraxis der Prüfausschüsse aufbauender Fragebogen und ein entsprechend ausgereifter Bewertungsalgorithmus.

Das Klassifizierungstool muss jedoch – genau wie die Spruchpraxis in den Prüfausschüssen – kontinuierlich weiterentwickelt werden, um neue mediale Inhalte und Problemstellungen richtig zu erfassen. Sachverständigengremien sind für diese Aufgabe unverzichtbar.

Stefan Linz, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Algorithmenbasierte Selbstklassifizierung ist zwar eine nette Spielerei, kann aber die Fachkompetenz in Ausschüssen und Sachverständigengremien nicht ersetzen. Denn auch, wenn von der Medienindustrie die Rede ist, werden weder Filme noch Serien und Shows industriell hergestellt, sondern bewegen sich in einem Spannungsfeld von Genrekonventionen und hochindividueller Erzählung und Inszenierung. Dieses Spannungsfeld können Algorithmen nicht erkennen und nicht abbilden.

Dr. Lothar Mikos, Professor für Fernsehwissenschaft an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

Das Gremienprüfverfahren auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) führt zu dem seit vielen Jahren erfolgreichen System der Alterskennzeichnung. Dabei spiegeln die Prüfungen in Ausschüssen auch gesellschaftliche und individuelle Normen und Wertvorstellungen wider. Pluralität muss sich daher auch abbilden, wenn zukünftig vermehrt technische, auf Algorithmen basierende Altersbewertungen erfolgen. Ein moderner Jugendmedienschutz schließt beide Systeme mit ein.

Nicole Müller, Leiterin des Referats „Jugendschutz, Jugend und Medien“ im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) Rheinland-Pfalz

Dass Selbstklassifizierungssysteme die bessere Alternative sind, ist eine Hypothese, die noch nicht bewiesen ist. Das wird sich zeigen. Für mich interessant ist diese Frage immer erst, wenn es zum Schwur kommt. Was passiert, wenn es mal nicht passt und wer tut dann eigentlich was? Meine Überzeugung ist: Solange Industrie eigenverantwortlich handelt, ist das wunderbar. Es muss aber eine Interventionsmöglichkeit geben, sollte sie es jemals aus unerfindlichen Gründen nicht tun. Wie ich schon sagte: Das Schutzgut selbst verträgt keine Disponibilität.

Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW

Was sollte unbedingt auf der FSF-Agenda 2019 stehen?

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

Altersfreigaben und Elterninformationen breit kommunizieren, neue Anbieter aktiv einbeziehen, Medienbildung voranbringen, Strukturen für die Prüfung neuer Angebote schaffen – es gibt viel zu tun. Was würden Sie auf die FSF-Agenda 2019 ganz nach oben setzen?

Wesentlich ist, öffentlichkeitswirksam zu vermitteln, wie der Jugendmedienschutz in Deutschland organisiert ist und dass Altersfreigaben keine pädagogische Empfehlung von Inhalten sind.

OKR Markus Bräuer, Medienbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

Im pädagogischen Alltag fällt auf, dass Altersfreigaben in der Medienerziehung oft zu wenig beachtet werden. Ich würde mir daher vielfältige Elterninformationen auf unterschiedlichen medialen Wegen zu Altersfreigaben wünschen.

Kathrin Demmler, Direktorin des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Damit sind wesentliche Ziele schon genannt. Eine weitere Herausforderung wird die Vereinfachung von Prüfverfahren bei gleichzeitiger Stärkung der regulierten Selbstregulierung sein. Allgemein sollte der Weg verstärkt dahin führen, umfassend zu informieren, etwa durch einen stärkeren Einsatz von Piktogrammen.

Claus Grewenig, Leiter des Bereichs „Medienpolitik“ bei der Mediengruppe RTL Deutschland

Letztlich ist Orientierung die zentrale Aufgabe des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Wir müssen Orientierung schaffen für Eltern, Fachkräfte, Kinder und Jugendliche. Das folgt auch aus der Kinderrechtskonvention, die die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls und der wohlverstandenen Interessen von Kindern statuiert, und dem Grundgesetz. Gemeinsame Verantwortungsübernahme heißt zuvorderst, den Eltern klare Orientierung zu geben, damit sie ihrer Verantwortung in Bezug auf die Medienerziehung und Mediennutzung ihrer Kinder gerecht werden können. Das Recht auf sichere oder unbeschwerte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen steht in ständiger Wechselwirkung zu Schutz und zur Befähigung. Keiner dieser drei Aspekte des kinderrechtlichen Dreiecks kann isoliert betrachtet werden. Das ist die entscheidende Richtschnur bei der Rechtsanwendung – auch für die Selbstkontrollen.

Stefan Haddick, Referent im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Abteilung „Jugendschutzgesetz, Kinder- und Jugendmedienschutz, Aufwachsen digital“

Für eine Selbstkontrolle finde ich es wichtig, bei den Anbietern Überzeugungsarbeit zu leisten, dass Jugendschutz auch etwas Gutes hat und einen Mehrwert darstellt – da sind Sie an der Schnittstelle.

Martina Hannak, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Wenn die FSF so bleibt, wie sie jetzt ist, muss nach wie vor der Fokus darauf gerichtet sein, den Anbieter für seine Verantwortung im Jugendmedienschutz zu sensibilisieren und zu bestärken, denn Anbieterverantwortung ist das, worauf der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) gründet. Um dies mit dem erforderlichen Nachdruck tun zu können, ist eine hinreichende Unabhängigkeit der Selbstkontrolle gegenüber den Anbietern sicherzustellen. Für die Zukunft liegen verschiedene Selbstkontrollen für verschiedene Verbreitungswege in einer konvergenten Welt allerdings nicht mehr gerade nahe. Zudem würde ein Wettbewerb der Selbstkontrollen untereinander die Ziele des Jugendmedienschutzes eher verwässern. Eine gemeinsame Selbstkontrolle für unterschiedliche Verbreitungswege könnte daher die Zukunft sein. Hierzu bräuchte es aber wohl auch einen gewissen Impuls aus der Politik bzw. der Gesetzgebung.

Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die Verantwortlichkeit der Anbieter dafür, ihre Angebote so auszugestalten, dass Kinder oder Jugendliche bestimmter Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen, ist im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) bereits jetzt als ein wesentliches Prinzip verankert. Da übergreifende technische Programme des Jugendmedienschutzes derzeit noch an den vielfältigen Wegen der Mediennutzung scheitern, sollte den Anbietern diese Verantwortung stärker ins Bewusstsein gerufen werden. Der JMStV bietet eine Reihe von Möglichkeiten, wie sie dieser Verantwortung gerecht werden können, und der Gesetzgeber nimmt gerne Anregungen aus dem Kreis der Anbieter, aber auch der Regulierungsstellen entgegen, welche weiteren Maßnahmen geeignet sein könnten.

Heike Raab, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Die große Chance für eine Selbstkontrolle, die von der Wirtschaft getragen wird, ist es, Lösungen zu entwickeln, die auf der einen Seite den gesellschaftlichen Anforderungen dienen und auf der anderen Seite aber auch für die Unternehmen gut umsetzbar sind und ihren kommunikativen Mehrwert und ihre Geschäftsmodelle nicht unnötig einschränken. Je mehr Anforderungen es gibt und je breiter die Phalanx der Risiken ist, desto wichtiger wird diese Vermittlungsrolle der Selbstkontrollen. Sie können auch dafür sorgen, dass z. T. unternehmensübergreifende Lösungen entwickelt werden, was auch positiv für Eltern und Kinder wäre, weil die es dann mit einheitlichen Systemen zu tun hätten und nicht mit Lösungen, die die Unternehmen alle selbst

entwickeln. Deshalb glaube ich, dass auf die Selbstkontrollen eine extrem wichtige Rolle zukommt.

Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Direktor des Leibniz-Instituts für Medienforschung Hans-Bredow-Institut (HBI)

Wie wird die AVMD-Richtlinie in Deutschland umgesetzt?

Im April 2019 feiert die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der FSF zu dem aktuellen Medienwandel und den zukünftigen Aufgaben des Jugendmedienschutzes befragt:

Was bedeutet die Umsetzung der AVMD-Richtlinie in Deutschland? Wird es eine Kennzeichnungspflicht von Online-Inhalten geben?

Ja, es ist davon auszugehen, dass es eine Kennzeichnungspflicht von Onlineinhalten – jedenfalls für audiovisuelle – geben wird. Art. 6a (3) AVMD-Richtlinie 2018 sieht vor, dass Medienanbieter den Zuschauern ausreichende Informationen über entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte geben. Das dazu genutzte System soll die „potenzielle Schädlichkeit des Inhalts“ beschreiben (englisch: „describing the potentially harmful nature of the content“). Eine reine Vorsperre reicht jedenfalls dem Wortlaut nach nicht aus, sondern eine Kennzeichnung soll unabhängig davon erfolgen.

Diese Anforderung weitet Art. 28b (1) lit a. auf Video-Sharing-Plattformen aus. Das ist aus Sicht des deutschen Rechts neu, da der JMStV zwar eine interne Altersbewertung von Onlineinhalten durch den jeweiligen Anbieter und eine der Bewertung entsprechende Implementation eines Schutzinstruments vorsieht, eine Kennzeichnungspflicht sich aber derzeit nur für Inhalte ergibt, die nach dem JuSchG eine Alterskennzeichnung erhalten haben.

Inwiefern der jetzige deutsche Ansatz einer reinen Altersklassifizierung für die Umsetzung der neuen Vorgabe ausreicht, wird zu diskutieren sein.

Dr. Stephan Dreyer, Senior Researcher für Medienrecht und Media Governance am Leibniz-Institut für Medienforschung Hans-Bredow-Institut (HBI)

Im Sinne der AVMD-Richtlinie, die Fernsehen und Video-on-Demand gleichstellt, wäre es wünschenswert, dass es eine einheitliche Bewertung der Angebote im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen gibt, die von den Selbstkontrollen gewährleistet werden könnte. Zudem sollten sich die Selbstkontrollinstitutionen in Europa auf weitgehend einheitliche Kriterien einigen.

Dr. Lothar Mikos, Professor für Fernsehwissenschaft an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Die Umsetzung der AVMD-Richtlinie in den Mitgliedstaaten bedeutet, dass das Regulierungsniveau für audiovisuelle Inhalte in der gesamten EU angehoben und angeglichen wird. Das kann für deutsche Anbieter, die bereits jetzt die relativ hohen Anforderungen des deutschen Medienrechts einhalten müssen, im europäischen Wettbewerb eine Verbesserung bedeuten. Auch für die Nutzerinnen und Nutzer ist diese Vereinheitlichung grundsätzlich zu begrüßen. Ein Schwerpunkt der Novelle lag ja auf dem Gebiet des Jugendmedienschutzes und ich denke, hier wurden wichtige Grundsätze festgehalten.

Mediendienstanbieter sollen laut AVMD-Richtlinie dazu verpflichtet werden, den Zuschauern ausreichende Informationen über Inhalte zu geben, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Zuschauer – Eltern wie Kinder – in der Lage sind, informierte Entscheidungen über die anzusehenden Inhalte zu treffen.

Dieses Ziel der Richtlinie ist für die Mitgliedstaaten verbindlich und dementsprechend in nationales Recht zu überführen. Wie genau die Regelung im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ausgestaltet werden kann, wird derzeit geprüft. Meines Erachtens müssen bei der konkreten Frage nach geeigneten praktischen Mitteln auch die Regulierungsstellen maßgeblich einbezogen werden.

Heike Raab, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Bei den Altersfreigaben machen wir es uns z. T. zu kompliziert. Wir brauchen leicht verständliche und anwendbare Vorschriften: Ich spreche mich dafür aus, Telemedienangebote in drei Kategorien (für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene) einzuteilen – ähnlich, wie man Skipisten in blaue, rote oder schwarze einteilt. Für Kinder und Jugendliche müssten Eltern entsprechend mehr Verantwortung tragen. Die Voraussetzung dafür, in dem Bereich Entscheidungen zu treffen und selbstverantwortlich agieren zu können, ist mehr Transparenz bei Onlineangeboten: Die Menschen müssen wissen, wer hinter einem Angebot steht und ob es mit einer politischen oder kommerziellen Absicht verbunden ist. Das Transparenzgebot entsprechend zu formulieren und durchzusetzen, ist eine wichtige Herausforderung der Zukunft.

Siegfried Schneider, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)